

# Bresener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-  
Annahme-Bureaus  
In Bresen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmsstr. 16.)  
bei C. H. Ulrich & Co.  
Breitestraße 14,  
in Gnesen bei Th. Spindler,  
in Grätz bei T. Streissland,  
in Breslau b. Emil Habach.

Nr. 202.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bresen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 20. März. Der König hat dem Geh. Revisions-Rath Lente, Mitglied des Revisions-Kollegiums für Landeskultursachen zu Berlin, den Charakter als Geh. Ober-Ruth-Rath verliehen.

Der herz. sachsen-mein. Ger.-Aß. Wiedemann ist zum etatsmäßigen Intend.-Aß. ernannt und der Intendantur 11. Armee-Corps überwiesen. Der zur Zeit bei dem Neubau der geologischen Landesanstalt und Bergakademie in Berlin beschäftigte bish. Baumeister la Pierre ist zum königl. Landbaumeister ernannt. Der Rechtsanwalt und Notar Villnow zu Rosenberg O/S ist zum Rechtsanwalt bei dem App.-Ger. in Bromberg und zugleich zum Notar im Dep. desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg ernannt worden.

## Deutscher Reichstag.

## 13. Sitzung.

Berlin, 20. März. Am Bundesrathstische: Unterstaatssekretär Herzog und mehrere Bundeskommissare, später Präsident des Reichskanzleramts Hofmann u. n.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Eingegangen ist die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1873. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen.

Der Gesetzentwurf selbst lautet: „Wir Wilhelm ic. verordnen im Namen des deutschen Reichs ic. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen mit Zustimmung des Bundesraths und ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden, wenn der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingeführte Landesausschuss denselben zugestimmt hat. Urtündlich ic.“ Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1. der Abg. Dr. v. Guen: „Der Reichstag wolle beschließen, folgenden § 2 zu zulassen: Die in Elsaß-Lothringen eingeführten Reichsgesetze gelten dadurch sämtlich als Reichsgesetze im Sinne der Verfassung des deutschen Reiches, ohne daß es einen Unterschied bestünde, ob die Einführung vor oder nach dem 1. Januar 1874 stattgefunden hat.“

2. der Abg. Germain, Gräf und Gen.: „Der Reichstag wolle beschließen, folgende Fassung zu geben: Landesgesetze für Elsaß-Lothringen bedürfen der Genehmigung einer aus direkten allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Landesvertretung.“

3. der Abg. Dr. Hänel, Dr. Horn, von Hesselberg, Dr. Marquardt, Dr. von Schwarze und Freiherr Schenk v. Stauffenberg: „Der Reichstag wolle beschließen, dem Gesetzentwurf, betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen in folgender Fassung die Zustimmung zu ertheilen: § 1. Landesgesetze für Elsaß-Lothringen, einschließlich des jährlichen Landes-Haushalt-Etats, werden mit Zustimmung des Bundesraths vom Kaiser erlassen, wenn der durch den kaiserlichen Erlaß vom 29. Oktober 1874 eingeführte Landesausschuss denselben zugestimmt hat. § 2. Die Erlassung von Landesgesetzen (§ 1) im Wege der Reichsgesetzgebung bleibt vorbehalten. Die auf Grund dieses Vorbehaltes erlassenen Landesgesetze können nur im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben oder geändert werden. § 3. Die Rechnungen über den Landeshausstand werden dem Landesausschuss zur Entlastung vorgelegt. Im Fall der Versagung der Entlastung, kann dieselbe durch den Reichstag erfolgen. § 4. Bis zur anderweitigen Regelung durch Reichsgesetz bleiben im Uebrigen die Bestimmungen des kaiserlichen Erlasses vom 29. Oktober 1874 in Geltung.“

4. der Abg. Alnöch und Genossen: „Der Reichstag wolle beschließen:

I. Dem § 1 (des vorstehenden Antrages) folgenden § 1 a. folgen zu lassen: „Die Sitzungen des Landesausschusses sind öffentlich. Auf die Mitglieder und Verhandlungen des Landesausschusses finden die Artikeln 29 und 31 der Reichsverfassung, sowie die §§ 11 und 12 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich entsprechende Anwendung.“ II. Dem § 2 folgende Zusätze zu geben: 1) „Der Entwurf eines Landesgesetzes, dem der Reichstag seine Zustimmung verfagt hat, darf nur mit Zustimmung des Reichstages vorgelegt werden.“ 2) „Der Reichstag kann den ihm vorgelegten Entwurf eines Landesgesetzes auf den Weg der Landesgesetzgebung verweisen oder die vorgängige Beauftragung derselben durch den Landesausschuss veranlassen.“

III. Dem § 4 hinzuzufügen: „Während der Verhandlung des Landesausschusses ruht die im § 8 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen, vom 25. Juni 1873, ertheilte Ermächtigung.“

Ferner haben noch in heutiger Sitzung beantragt der Abg. Frhr. Schorlemer v. Alst: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, dem Reichstage in nächster Session ein Landesverfassungsgesetz für Elsaß-Lothringen vorzulegen.“

Abg. Frhr. v. Schorlemer v. Alst sieht in der Regierungsvorlage nur eine unbefriedigende Abschlagszahlung. Einerseits solle der Reichstag entlastet werden, andererseits sollte er die Appellationsinstanz bleibe, d. h. nur für die Regierung. Der Landesausschuss habe nicht das mindeste konstitutionelle Recht, keine Initiative, kein Veto. Nebenwegen hieße es auch, nach den Erfahrungen, die man in Preußen gemacht, zu viel verlangen, wenn man hoffen wollte, daß in Elsaß-Lothringen eine Selbstverwaltung und Regierung nach den bisher üblichen Grundsätzen des konstitutionellen Systems etabliert werden solle. Wo steht überhaupt der sichere Boden dieses Gesetzes? Man sagte, daß Gesetz gebe die Autonomie. Dieser Begriff passe so wenig, daß man eher an eine Verweichung von Autonomist und Automat denken könnte. Abg. Schneegans habe sich in seinen neulichen Auseinandersetzungen mehrfach widersprochen. Einmal habe er sogar dem Kanzler unrecht gethan. Er sagte, die Reichsstände seien nicht einem homogenen Staatswesen angegliedert. Darin irre er, das homogene Staatswesen sei eben der Fürst-Reichskanzler. Den Beschwerden über das Pramtenthum in Elsaß-Lothringen müsse Redner noch die eine hinzufügen, daß der preußische Beamte nicht die Eigenschaft besitze, seine Regierung lieberwürdig zu machen; fast bei allen Beamten im Elsaß kommen Empfindungen zum Ausdruck, daß sie sich in einem eroberten Lande befinden. Auch in den vorliegenden Verbesserungsanträgen werde den bestehenden Uebelständen keine Abhilfe geschaffen, dies könne nur seine Freunde in der von ihnen eingebrachten Resolution den Herrn Reichskanzler batzen.

Abg. Dr. Hänel tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und hebt die Wichtigkeit seines Antrages gegenüber den unbedeuteten Bedenken des Abg. v. Schorlemer hervor. Der ungarische

Mittwoch, 21. März  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die schwungsvollste Zeile oder deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 1 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag abgenommen.

1877.

Politiker Deak habe allerdings in einer gewissen Wendung die Opportunitätspolitik empfohlen. In dem Sinne, in welchem dieser große Staatsmann es getan habe, schließe er sich ihm an. Wir wollen lieber einen ersten Schritt nicht thun, wenn er die Gefahr eines Rückschlages in sich trage. Diesen Gesichtspunkt Deakscher Opportunitätspolitik enthalte auch der Vorschlag, den sein Antrag bringe. Herr v. Schorlemer habe zunächst gesagt, es sei eine konstitutionelle Legerei, wenn wir im § 4 eine Bestimmung aufnehmen, wonach das Auflösungsrecht des Kaisers gegenüber dem Landesausschuß fortbestehe. Aber der § 4 habe keine andere Bedeutung, als festzustellen, daß der kaiserliche Erlass, auf dem der Landesausschuß beruhe, fortan seine Quelle im Gesetze habe. Wenn er dies betone, so sei es eben ein entschiedener Fortschritt gegen das, was bisher geschehen. Sodann habe der Abg. v. Schorlemer dem § 1 eine Bedeutung untergeschoben, die er auf das Bestimmteste zurückweisen müsse. Das Veto, welches dem Kaiser ausdrücklich zubewilligt sei, werde durch diesen Paragraphen in keiner Weise alterirt, und die Absicht und Ansicht sammlicher Antragsteller sei gewesen, an dem Vorrechte des Kaisers auch nicht das Mindeste zu ändern. Er (Redner) würde eine derartige Aenderung als einen entschiedenen Rückschritt betrachten. Herr von Schorlemer habe den ganzen Gesetzentwurf charakterisiert als eine Verstärkung der Diktatur, als eine Erhöhung des Absolutismus; davon sei aber sein Antrag weit entfernt, der nur vor allen Dingen das Verhältnis des Reiches zu der Landesgesetzgebung fixieren wolle. An der Spitze stehe der Satz: Gesetze werden erlassen vom Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths und des Landesausschusses. Nach der Regierungs-Vorlage besteht ein Schwanken zwischen der Reichs- und Landesgesetzgebung; der Fortschritt sei also hier ganz bedeutend. Diese Gestaltung sei aber nothwendig, so lange man Elsaß-Lothringen nicht als einen selbständigen Bundesstaat ansiehe; die Reichsgesetzgebung müsse unter allen Umständen vorgenommen. Er und seine politischen Freunde sind nicht der Meinung, daß die Verhältnisse dort schon so weit gediehen seien, um Elsaß-Lothringen müsse hinter die Reichsgesetzgebung zurücktreten, besonders dann, wenn es sich um schwere Konflikte zwischen der kaiserlichen Regierung und dem Landesausschuß handele. Man habe nun seinem Antrage auch vorgesetzt, daß derselbe bei der gegenwärtigen Bildung des Landesausschusses es belassen solle. Es hängt dies eben damit zusammen, daß er das bestehende und das, was sich als gut bewährt habe, festhalten wolle. Wie viele Landesverfassungen — er erinnere nicht an Mecklenburg (Heiterkeit) — hätten eine so gesunde Gestaltung, wie der Landesausschuß in Elsaß-Lothringen! (Sehr richtig!) Der Abg. Schneegans habe sich in einer vorhergehenden Sitzung darüber beklagt, daß die Sympathie für Elsaß-Lothringen schon gefunden sei; der Abg. Dünker habe ihm schon treffend erwidert; der praktische Beweis für die Erklärungen Dünders sei in diesem Amendement gegeben. (Lebhafte Bravo links.)

Abg. Freiherr Schenk v. Stauffenberg wendet sich zunächst gegen die Neuheuerungen des Abgeordneten Freiherrn v. Schorlemer-Alst, betreffend die Presse in Elsaß-Lothringen, und konstatirt aus der Haltung des „Industrial alsacien“ in Mühlhausen, des „Vœu national“ in Metz und des „Elsässer Journal“ in Straßburg, daß sie der Regierung nicht besonders zu Diensten seien und daraus ginge wohl am besten hervor, daß die Behauptungen des Herrn Abgeordneten von Schorlemer in dieser Beziehung wohl übertrieben wären. Er sei übrigens auch der Ansicht, daß die gesammte Presse in Elsaß-Lothringen der deutschen Presse gleichgestellt werden müsse. Redner bemüht alsdann die einzelnen Punkte des von ihm mitunterzeichneten Antrages, wobei er bemerkt, daß derselbe dem Gedanken Ausdruck gebe, daß der Schwerpunkt der Gesetzgebung für Elsaß-Lothringen in den Landesausschuß zu verlegen sei. Redner empfiehlt dem Hause die Annahme des Antrages.

Abgeordneter Nessel (Autonomist) hat vom ersten Augenblick an die Gesetzes-Vorlage für ungenügend gehalten und ist seinerseits hierher gekommen mit einem festen Programm; er wolle, daß Elsaß-Lothringen eine Stellung in Deutschland bekomme, wie jedes andere deutsche Land. Er erkenne an, daß auch die Elsaß-Lothringische Protestpartei nur das Wohl des Landes im Auge habe, aber die Herren hätten bis zum Augenblicke eben nur negative Politik getrieben und was mit dieser zu erlangen sei, das könne man ja aus den bisherigen Resultaten ersehen. Er, Redner, und seine Partei hätten sich auf den Boden der Thatshäfen gestellt und sich gesagt, sie müßten Schritt vor Schritt gehen, um etwas zu erreichen; sie müßten im Interesse ihres Landes den kleinen Finger nehmen, den man ihnen reiche, wolle man ihnen dann später die ganze Hand nicht geben, so könnten sie sich doch mit gutem Gewissen sagen, daß sie zum Besten ihres Landes alles aufgeboten hätten. (Sehr richtig.) Es wäre nicht schwer, auf andere Weise Popularität im Lande zu erlangen, aber sie verzichten nicht nur gern darauf, sondern sie wären auch überzeugt, daß sie noch Vorwürfe genug zu hören bekommen würden. Redner kommt alsdann auf den Landesausschuß und bemerkt, daß derselbe eine positive Basis des Volkswillens wäre, denn er sei aus direkten und allgemeinen Wahlen hervorgegangen. Es habe nun aber seinerzeit ein gewisses Maß von Muth dazu gehört, um aufzutreten wie die Bezirksräthe und der Landesausschuß und der Reichstag, hätten es nur diesen Körperschaften zu verdanken, daß sie, die Autonomisten, hier anwesend wären. Was den neutralen hier berührt politischen Eid anbelange, so wäre er weit entfernt davon, der Regierung in diesem Punkte beizustehen, im Gegenteil, er betrachte diese Maßregel der Regierung als einen entschiedenen Fehler. Redner wendet sich endlich gegen die Neuheuerung des Abg. v. Schorlemer, betr. die Vergleichung der Autonomisten mit Automaten und bemerkt: wenn er schon ein Automat sein sollte, so wäre doch der einzige Faden, der ihn in Bewegung setzte, die Liebe zum Vaterlande. (Lebhafte Bravo.)

Abg. Guérber schildert von Neuem die Uebelstände in Elsaß-Lothringen. Namenslich beklagt er den Zustand der Presse, der wiederum auf die Katholiken am härtesten laste. Wenn er und seine Freunde diesen Uebelständen gegenüber negative Politik treiben, so sei dies eher lobenswerte denn tadelnswerte. An der Regierung sei es, bessere positive Politik zu treiben. Daß sie jetzt die elsfälsche Bevölkerung von der Bevormundung durch den Reichstag frei mache, hätte schon längst geschehen sollen. Aber auch diesen Schritt thäte sie nur halb. Überhaupt schaffte der Vorschlag der Regierung von Neuem nur ein bedauerliches Provisorium, das den Reichslanden keinen Segen bringen werde. Belägenwert aber sei es, daß diese Vorlage von elsfälschen Abgeordneten vertheidigt werden könne. Er und seine Freunde hätten sich nicht den neuen Verhältnissen so schnell anpassen können, und er befürchtet es, daß ihnen deshalb so niedrige Worte, wie Hachen nach Popularität, vorgeworfen würden.

Präsident v. Forckenbeck weist den Vorredner darauf hin, daß ein Abgeordneter von einem Abgeordneten im Hause so nicht gesprochen habe.

Abg. Guérber schließt mit der Erklärung, daß er und seine

Freunde von den besten Motiven geleitet, dem Vorschlag der Regierung entgegen treten und daß sie ein Recht hätten, mehr zu verlangen, als eine solche kleine, gelegentliche Abschlagszahlung.

Abg. Dünker ergreift das Wort, um den von der Fortschrittpartei beantragten Zusatzantrag Alnoch und Genossen kurz zu empfehlen. Niemand im Hause würde sich die Schwierigkeiten verheben, welche die ganz besondere staatsrechtliche Stellung Elsaß-Lothringens innerhalb des deutschen Reiches darbietet. Man stehe ja vor den schwierigen Fragen: Wo liegt, wenn Elsaß-Lothringen als deutscher Bundesstaat betrachtet wird, die Souveränität, wie steht es mit der Vertretung im Bundesrat? Unter solchen Umständen müßten entweder positive Vorschläge gemacht oder der Weg betreten werden, auf den Abgeordneter Freiherr v. Schorlemer durch seinen Antrag hingewiesen habe, die Regierung aufzufordern, uns im nächsten Jahre eine vollständig ausgearbeitete Verfassung für Elsaß-Lothringen vorzulegen. Es sei gewiß viel nützlicher und fruchtbringender für die Geschichte der Reichslande, wenn diese prinzipiellen Streitfragen nicht immerfort in die Debatte geworfen würden, sondern schrittweise vorwärts gegangen werden in der Absicht, die gesetzgeberischen Gewalten möglichst nach Elsaß-Lothringen selbst zu verlegen. Daß Herr Guérber in seinen Ausführungen sich wiederholt auf den Landesausschuß beziehen habe, sei sehr seltsam, weil er ja selbst diesem jeden Beruf zur Gesetzgebung abgezogen habe. Er verschiebt aber einfach die Thatstache, daß der Landesausschuß der gegenwärtigen Regierungsvorlage zugestimmt habe. Redner wendet sich nun mehr gegen die Deklamationen der elsfälschen Protestier über die Unrechte jedes Volks im Allgemeinen und über die Rechte des Elsaß im Besonderen. Es sei an der Zeit, derartige Behauptungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Welche Ansprüche sind denn die Elsfäler zu erheben berechtigt? Waren sie jemals ein selbständiger Staat? Sie haben keine anderen Ansprüche zu machen, als daß sie nicht schlechter behandelt werden, als jeder andere Deutsche. Diese sind ihnen bereits zu Theil geworden, sie üben hier im deutschen Reichstage als Vertreter des deutschen Volks und haben als Deutsche völlig die gleichen Rechte mit uns. Was die Verfassung des Reichslandes betreffe, so herrsche ja in Deutschland in dieser Beziehung überhaupt keine Uniformität, die Gestaltung der einzelnen Staaten ist historisch geworden und bei der Konstituierung des deutschen Reichs seien die vorhandenen Staatsindividuen einfach übernommen worden. Elsaß-Lothringen als solches habe keine historischen Rechte, keine besondere Landesverfassung gehabt. Sie beklagen sich über die eiserne Klammern der Zentralisation in der reichsdeutschen Verwaltung (hört, hört!) und bedenken nicht, wie in der französischen Verwaltung der 3 Departements von Paris aus bis zur Unzertaligkeit zentralisiert war. Von vornherein ist Ihnen durch den Reichskanzler die Selbständigkeit der inneren Verwaltung in Aussicht gestellt worden und was sie nach Billigkeit für die Entwicklung Ihrer Landesverfassung erwarten können, sind wir im Begriff Ihnen zu geben, und hätten sie eine mehr positive Haltung nach unserem Sinne an den Tag gelegt, so wären sie rascher dazu gekommen. Redner würde aber dem Gesetzentwurf einige Garantien zu geben, die dem Landesausschuß mehr und mehr den Charakter einer landesgesetzgebenden Versammlung beilegen. Um zu verhindern, daß die Regierung willkürlich Gesetzesvorschläge mit dem Reichstag oder dem Landesausschuß vereinbare, sei der Zusatzantrag der Abgeordneten Alnoch und Genossen eingebracht worden, den er anzunehmen bitte.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners und bemerkt, daß die von diesem befürworteten Zusatzanträge nach beiden Richtungen hin durchaus nicht nothwendig waren. Es sei nicht angängig, daß der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen gewissermaßen als höhere Instanz gegen den Reichstag auftreten könne. Durch den Vorschlag würde ferner nicht gewonnen werden, denn wenn die Regierung wirklich illegal handeln wolle, so könne sie dies auch nach Annahme des Vorschages noch thun. Die Begutachtung des Landesausschusses würde in den wenigen Fällen nothwendig sein, zumal man ja auch hier im Hause zu jeder Zeit Gelegenheit hätte, die 15 Elsaß-Lothringischen Abgeordneten zu hören. Redner bemerkt schließlich, daß er den Zusatzanträgen nicht bestimmen könne, da durch die derselben eine wesentliche Verbesserung oder Hilfe nicht erzielt werde.

Abg. Dr. v. Guen begründet die von ihm gestellten Anträge und betont die Wichtigkeit derselben für den Fall, daß der Landesausschuß zum gesetzgebenden Faktor in Elsaß-Lothringen werde. Redner bittet um Annahme seiner Anträge.

Unterstaatssekretär Herzog: Ich fühle mich verpflichtet, einen Vorwurf zu widerlegen, der wiederholt gegen die Regierung erhoben worden ist, nämlich, daß sie bei der Errichtung der Bezirksräthe eine offensbare Gesetzesverletzung sich habe zu Schulden kommen lassen, als sie den Mitgliedern dieser Körperschaft den Eid auf die Verfassung auferlegte. Die Bezirksräthe sind im Jahre 1873 ausdrücklich auf der Grundlage des Gesetzes vom Jahre 1873 eingeführt worden. Nun bestimmt dieses Gesetz, die Eidesleistung sei erforderlich und nothwendig zur Teilnahme an der Beratung. Die Regierung stand also nur vor der Frage, diese Bestimmung aufzuheben oder in Geltung zu lassen. Sie hat das Letztere getan, weil es ihr nothwendig schien. Wenn einer der Herren Vorredner vorberehoben hat, daß durch ein französisches Dekret, und zwar ein Dekret der Revolutions-Regierung, dieser Eid abgeschafft wurde, so wird man uns keinen Vorwurf machen, daß wir dieses Dekret nicht für Elsaß-Lothringen zur Anwendung gelangen lassen. Auch die Analogie mit dem Zeitungsstempel trifft nicht zu. Ich weise also den Vorwurf, die Regierung habe sich eine Gesetzesverletzung zu Schulden kommen lassen, auf das entschiedenste zurück. Die Regierung glaubte sich verpflichtet, zu verlangen, daß die Angelegenheiten des Landes nach den bestehenden Gesetzen geregelt werden. Ich kann auch einen Fehler darin nicht erkennen, daß die Regierung dies getan hat, besonders wegen der Art und Weise, mit der der Landesausschuß aufgetreten ist. Die Thatshäfen haben für die Regierung gesprochen. Ich wende mich jetzt zu den Anträgen, die zu dem Regierungsentwurfe vorliegen, weil ich es für richtig halte, schon jetzt den Standpunkt der Regierung darüber zu präzisieren. Was zunächst den Antrag Germain und Genossen betrifft, so ist er ja hinreichend charakterisiert durch die beigefügten Motive, er ist der Regierung einfach unannehmbar. Die Anträge der Herren Hänel und Genossen stimmen am meisten mit der Ansicht der Regierung überein. Die Regierung will das Zustandekommen des Gesetzes und weiß sich mit der Mehrheit des Hauses einig, dies zeigt sich am meisten in diesem Amendment. Ich halte es indessen für geboten, über die Natur der §§ 1 und 2 noch Einiges zu bemerken und will zunächst konstatiren, daß auch die verbündeten Regierungen eine Veränderung in den Rechten des Kaisers nicht herbeiführen wollen, ebenfalls soll in der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers eine Aenderung durch dieses Gesetz nicht eintreten. Der Schwerpunkt liegt darin, das Verhältnis zur Reichsregierung klar zu stellen. Den § 2 erkennt die Regierung an, denn er achtet darauf, daß die Regierung unter Umständen

die Wichtigkeit seines Antrages gegenüber den vorliegenden Anträgen hervorheben wird.

den auch berechtigt sein soll, Vorlagen von Gesetzen an den Reichstag zu bringen, im Falle der Landesausschüsse sich in Konflikt mit der Reichsregierung setzen sollte. Was nun den Antrag Allnoch und Gen. anlangt, so bemerke ich, daß die dabei vorausgesetzte Handlungsweise der Regierung keineswegs vorliegt, ich bitte Sie also diesen Antrag abzulehnen, die Bestimmung der Nummer II. würde einfach den § 2 der Regierungsvorlage illogisch machen; jedenfalls bitte ich den 2. Absatz abzulehnen. Was endlich den Antrag Cuny anlangt, daß das gegenwärtige Gesetz auf die zur Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes u. s. w. erforderlichen Landesgesetze keine Anwendung findet, versteht sich meiner Ansicht nach von selbst. Die Verfassung hat speziell und regelmäßig soweit salvirt, daß diese Gesetze der Abänderung durch die Landesgesetze nicht bedürfen.

Fürb. v. Schöler: Alst wennet sich gegen den Abg. Dr. Hänel, dessen Ausführungen gegenüber er betont, daß der elsäf.-lothringische Landesausschuss noch nicht einmal auf der Höhe eines alten Provinzial-Landstages stände. Redner empfehlt ferner nochmals den Antrag Germain und Genossen dem Hause zur Annahme und bemerkt gegen den Abg. Fürb. Schenk v. Stauffenberg, daß er nur von einer subventionirten elsäf.-lothringischen Presse gefordert habe. Von dem Antrage des Abg. Allnoch (siehe oben sub II.) sagt Redner, daß derselbe zwar gut gemeint sei, aber nichts helfen würde. Wie das Haus aber auch in all diesen Fragen denkt, es möge sich nicht abhalten lassen, dafür zu stimmen, daß Elsaß-Lothringen ein Landesverfassungsgesetz gegeben werde.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Schneegans bemerkt gegen den Abg. Guerber, der die Unabhängigkeit des "Elsässer Journals" in Zweifel gezogen hat, daß er sich niemals an die Regierung gebunden habe. Er habe bei Übernahme der Redaktion des genannten Blattes die Regierung allerdinge gefragt, wie weit er geben dürfe, und da habe man ihm geantwortet, so weit wie er wolle, nur nicht über die Bestimmungen des frankfurter Friedens hinaus. Man habe ihm also große Freiheiten bewilligt, und doch hätten ihn gerade diese Freiheiten im vorigen Jahre einen Monat auf die Festung Bisch gebracht. (Große Heiterkeit.) Er wolle also dem Abg. Guerber gegenüber unter allen Umständen seine und seines Blattes Unabhängigkeit ganz besonders betonen. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Guerber bemerkt seinerseits, daß es mit Unabhängigkeit nicht weit her sei, wenn man mit seinen Ansichten nach Bisch wandern müsse. (Heiterkeit.)

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird zunächst der Antrag der Abg. Germain und Gen. abgelehnt. Der § 1 des Antrages Hänel wird beinahe einstimmig angenommen.

Hierauf werden die Zusatzanträge der Abg. Allnoch unter II. und Dr. v. Cuny abgelehnt und der § 2 des Antrages Hänel angenommen.

Als dann wird der Absatz I des Antrages Allnoch zur Diskussion gestellt, § 1a als Zusatz zu § 1 des Antrages des Abgeordneten Dr. Hänel.

Abg. Dünnder: Die Forderungen, die in diesem § 1a enthalten sind, namentlich die der Offenheit der Sitzungen des Landesausschusses, seien nur natürliche Rechte, die jeder Landesvertretung eingeräumt werden müssen. Er durch die Annahme dieser Bestimmungen werde die Stellung, das Ansehen, die Autorität des Landesausschusses eine gesicherte sein.

Unterstaatssekretär Herzog: Ich verkenne nicht, daß dieser Theil des Antrages Allnoch und Genossen viele Sympathien findet. Ich möchte aber hervorheben, daß der Landesausschuss selbst die Offenheit seiner Verhandlungen in seinen Berathungen niemals betont hat. Auch ist die Situation in Elsaß-Lothringen nach Ansicht der Regierung nicht derart, daß es schon zur Zeit zweckmäßig wäre, den Landesausschuss damit auszustatten. Der Strom der Leidenschaft geht dort noch immer viel höher, als wir gewöhnlich glauben; ich bin der Meinung, daß es dem Landesausschuss selbst nicht gerathen erscheinen möchte, sich dem dort nur einmal herrschenden Terrorismus auszusetzen. Auch erachtet die Regierung die Ausdehnung der Befugnisse des Landesausschusses zur Veröffentlichung seiner Verhandlungen zur Zeit nicht für angemessen und ich bitte das Haus, den Antrag abzulehnen.

Abg. Guimbrecht giebt zunächst seiner Freude darüber Ausdruck, daß während vor kurzer Zeit die verschiedenen Parteien sich so scharf gegenüberstanden, heut, da es sich um Angelegenheiten der Reichslands handele, alle Parteien, mehr oder weniger geschlossen, dem Antrage des Dr. Hänel zugesagt hätten. Was nun den vorliegenden Allnoch'schen § 1a anlangt, so könne er diesem seine Zustimmung nicht geben. Es solle mit ihm das Prinzip der Volkssovereinheit zum Ausdruck gebracht werden. (Rufe: Nein; Heiterkeit.) Um dieses könne es sich in der That hier auch nicht handeln, denn es sei von keinem Volke die Rede. Auch die Bezugnahme auf den Artikel 29 der Reichsverfassung sei unzulässig, denn dieser Artikel spreche von den Abgeordneten für das ganze Reich, von den Vertretern des gefallenen Volkes. In diesem Sinne könne man doch aber nicht von den Abgeordneten für Elsaß-Lothringen sprechen. (Unruhe. Widerspruch im Zentrum.) Ja, meine Herren, was Sie im Herzen begen, das wissen wir. Das ist aber nicht, was Sie uns hier sagen! (Lebhafter Unruhe.)

Präsident v. Forckenbeck weist den Vortredner auf das Unparlamentarische einer solchen Ausfertigung hin.

Abg. Dr. Hänel findet die Anschauung des Vortredners doch etwas antiquiert. Die Frage der Offenheit sei vom prinzipiellen Standpunkte aus keine Streitfrage mehr. Auch seine Freunde wären bei Stellung dieser Forderung nicht von einem abstrakten Prinzip der Volkssovereinheit, sondern von ganz praktischen Erwägungen ausgegangen. Man spreche so viel davon, daß in Elsaß-Lothringen noch die Parteidiensthaber alles bewegten. Diese würden auch in dem Landesausschusse sich geltend machen. Damit nun in einer derartigen politischen Versammlung das Parteidiensthaber nicht nur einstigen Herrschaft gelange, dagegen sei Offenheit das beste Schutzmittel. Ferner seien die Mitglieder des Landesausschusses gewiß nicht Vertreter des ganzen deutschen Volkes. Aber daran habe auch Niemand gedacht. Der Antrag Allnoch solle vielmehr die negative Seite klarstellen. Die Mitglieder des Landes-Ausschusses geben nämlich aus den Bezirkstagen hervor, man könnte nun meinen, sie seien Vertreter des einen oder anderen Bezirks. Um sie nicht der Gefahr auszusetzen, als Vertreter individueller, lokaler Interessen betrachtet zu werden, sondern als Gesamtvertreter von Elsaß-Lothringen, dazu diene der Antrag Allnoch. Nehme man diesen nicht an, so würde man das Ansehen des Ausschusses bald untergraben sehen.

Abg. v. Schöler schlägt sich den Ausführungen des Unterstaatssekretärs für Elsaß-Lothringen vollständig an. Es sei nicht zweckmäßig, im gegenwärtigen Stadium der Gesetzgebung die Prinzipien der Allnoch'schen Anträge auf Elsaß-Lothringen anzuwenden. Redner erinnert daran, daß das Gesetz, betreffend die Einsetzung des Landesausschusses, vom Oktober 1874 den Landesausschuss nicht bloß als einen legislativen Faktor hinstellt, sondern auch als eine berathende Behörde in wichtigen Vermaltungsgeschäften. Die Freiheit der Berathungen in dieser Hinsicht würde durch die Offenheit derselben keineswegs gewinnen, und auch sonst seien Verhältnisse denkbar, welche gerade den Ausdruck der Offenheit gebietserfordert verlangen würden. — Sollten wir eines Tages selbst eine elsaßische Landes-Beratung bekommen, so sei der Landesausschuss nicht zu dieser Würde geeignet, da er ja nur ein Niederschlag kommunaler Wahlen sei. Der § 10 des Gesetzes von 1871, der den Präsidenten von Elsaß-Lothringen das Recht gebe, gegen die Presse einzuschreiten, bestände noch zu Recht. Redner sieht in den Anträgen der Abgeordneten Allnoch und Gen. kein Mittel, Schwierigkeiten zu befeitigen, sondern ein Mittel zur Hervorrufung derselben. Jeder Bericht, das jetzige Provisorium in ein Definitivum überzuführen, führe zu neuen Versuchen und Experimenten, und schließlich müßte eine Not-Verfassung-Urkunde etabliert werden. Die Anträge würden nur eine Erhöhung unserer legislativen Entwicklung zur Folge haben und bitte er, dieselben abzulehnen.

Abgeordneter Freiherr von Stauffenberg giebt eine kurze Erklärung der Motive, welche ihn und seine Partei veranlassen, die

Zusatzanträge abzulehnen. Das einzige Ausschlaggebende sei augenblicklich, dem Landesausschuss die Befugnis zur Mitwirkung an der Gesetzgebung zu gewähren. Er sei zwar vollkommen mit dem Abg. Hänel einverstanden, daß bei der Organisation des Landesausschusses bestimmte Garantien gegeben werden müssen und daß der jetzige Zustand, der dem englischen parlamentarischen Verfahren gerade entgegen gesetzt sei, nicht mehr länger fortbestehen könne. Es seien aber außer den vorliegenden Anträgen berührte Verhältnisse noch viele andere einer Regelung dringend bedürftig, da Fragen vorhanden, z. B. die Zahl der Mitglieder des Ausschusses, über deren Geringfügigkeit schon oft berechtigte Klage geführt worden sei, ebenso der Wahlmodus der einzelnen Bezirkstage, der eine Ungerechtigkeit gegen die größeren Departements in sich schließe u. s. w. Wie aber die Dinge jetzt liegen, handelt es sich in der ersten Linie um das Zustandekommen des Gesetzes und dieser Erwähnung gegenüber müsse seine Partei die Anträge Allnoch und Genossen ablehnen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgeordneten Simonis und Grumbrecht.

Hierauf schreitet das Haus zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Allnoch unter I. Da das Bureau sich nicht einigen kann, erfolgt Auszählung des Hauses. Es stimmen für den Antrag 145 Mitglieder, gegen denselben 164. Der Antrag ist also abgelehnt.

Als dann folgt die Diskussion über den § 3 des Antrages der Abg. Dr. Hänel und Gen.

Unterstaatssekretär Herzog: Ich bitte den Vorschlag zu § 3 abzulehnen. Eine gesetzliche Regelung in dem Landeshaushalte von Elsaß-Lothringen hat in so strenger Form bisher nicht bestanden. Nur durch Analogie durch Anwendung des Artikels 72 der Reichsverfassung wird der Boden für die Regelung gefunden. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß diese in dem § 3 des Bundesrates gar nicht erwähnt ist, und es würde erforderlich sein, diese Lücke noch zu ergänzen.

Der § 3 des Antrages Hänel wird hierauf angenommen und dann die Diskussion über den § 4 des Antrages Hänel mit dem Zusatzantrage des Abg. Allnoch unter III. eröffnet.

Abg. Dr. Hänel begründet seinen Antrag und meint, aus politischen Gründen, ja aus Gründen des Anstandes rechtfertige es sich, dieses provisorische Verordnungsrecht des Landesausschusses ruhen zu lassen. Bei einer derartigen außerordentlichen Maßregeln empfiehle es sich, den Standpunkt des Reichstages zu wählen.

Es geht dem Hause der Antrag des Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg zu, in den § 4 des Antrages Hänel zu setzen: „die Bestimmungen der kaiserlichen Erkläre vom 29. Oktober 1874 und vom 13. Februar 1877.“

Unterstaats-Sekretär Herzog bemerkt, daß es des § 4 des Hänel'schen Antrages gar nicht bedürfe. Die Regierung wird gleichwohl der Annahme derselben nicht widersprechen. Die Regierung gebe jedenfalls von der Ansicht aus, daß an den Bestimmungen dieses Gesetzes nichts geändert werden solle. Die Verordnungen müssen der Regierung nothwendig zur Genehmigung vorgelegt werden. Wenn die Regierung wirklich die Verordnungen illogisch machen wolle, so habe sie ja einfach das Recht, den Landesausschuss zu schließen. Eine Cautel gegen ein solches Verfahren der Regierung zu schaffen, liege kein Anlaß vor. Der Erfolg, den der Abgeordnete Hänel von dem Zusatz erwartet, werde praktisch gar nicht erreicht. Er bitte daher den hohen Reichstag, den beantragten § 4 abzulehnen.“

Hierauf wird das Amendment des Abgeordneten Freiherrn Schenk von Stauffenberg angenommen, ebenso der § 4 des Antrages Hänel mit diesem Amendment, der Antrag Allnoch unter III. dagegen abgelehnt.

Es folgt die Diskussion über Einleitung und Überschrift des Gesetzes. Auch hierzu beantragen die Abgeordneten Dr. Hänel und Genossen, in der Einleitung die Worte „für Elsaß-Lothringen“ zu streichen.

Abg. Freiherr Schenk v. Stauffenberg befürwortet kurz diese Änderung.

Unterstaatssekretär Herzog bemerkt, daß die Regierung dagegen nichts zu erinnern habe, worauf Präsident von Forckenbeck die Annahme der von den Abg. Dr. Hänel und Genossen beantragten Änderung konstatirt.

Endlich wird noch der Antrag des Abg. Freiherrn von Schorlemmer-Alst abgelehnt.

Der erste Vizepräsident Freiherr Schenk v. Stauffenberg hat den Vorsitz übernommen.

Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1877/78, und zwar zunächst des Etats des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen.

Dieselbe wird ohne Debatte genehmigt.

Es folgen die Einnahmen des Deutschen Reiches an Zöllen, Verbrauchssteuern und Averßen, Titel 2, Rückenzuckersteuer.

Der zweite Vizepräsident Fürst zu Hohenlohe-Langenburg hat den Vorsitz übernommen.

Abg. Sommer: Redner hält sich für verpflichtet, den Reichstag und die Reichsregierung nicht nur auf den Misstrau, sondern auch auf das Unwesen aufmerksam zu machen, welche in fast allen Staaten, mit Ausnahme des Deutschen Reichs, in Bezug auf die Exportprämien auf Zucker getrieben wird. Der Zuckerzollkrieg sei bereits seit Jahrhunderten geführt worden; früher vorzugsweise nur in den Staaten, die Kolonien oder Schiffsahrt besaßen, seit 40 Jahren aber auch in anderen Staaten, weil die Rübenzucker-Industrie mit in den Vordergrund getreten ist. Das Mutterland dieses Prämienwesens sei neben England und Holland Frankreich, wo bereits vor zwei Jahrhunderten unter Colbert eine Exportprämie bestand, welche im Laufe der Zeit immer mehr gemacht ist. Nach Schaffung des englisch-französischen Handelsvertrages mußte eine neue Basis für die vier der Konvention angehörigen Staaten Frankreich, England, Holland, Belgien, geschaffen werden. Nach dieser Konvention, die 1867 in Kraft trat, verpflichten sich diese Staaten gegenseitig zu gewissen Bedingungen; vor Ablauf des Handelsvertrages der bis 1877 läuft, stellt sich aber heraus, daß Frankreich die übrigen Staaten durch seine Exportprämien überlistet hatte, so daß England sich genötigt sah, seine Zuckerzölle bereits vor zwei Jahren aufzuhoben. Notorisch aber hat der französische Zucker die englische Industrie niedergelegt, es wurde sogar im vorigen Jahre von der Tribüne der französischen Kammer in Paris ausgesprochen, daß die französische Regierung ihren Raffinerien 30 Mill. Fr. Export-Prämien gewähre, wodurch sie im Stande seien, den ganzen Welthandel zu beherrschen, daß unter Leon Say übliche Typen und Farbensysteme sei seit zwey Jahren durch eine neue Methode, die Saccharometrie erzeugt worden, deren Schokolade der jetzige französische Handelsminister Leissner de Bort sei. Dieser habe erklärt, Frankreich könne das Exportprämenwesen nicht entbehren. Zu der am 8. März dieses Jahres abermals zwischen den oben genannten Staaten abgeschlossenen Konvention waren auch Deutschland, Österreich und Italien eingeladen worden, ich freue mich aber, daß Deutschland nicht erachtet ist. Es würde zu weit führen, wenn ich auseinanderziehen wollte, warum Frankreich die Raffinerien auf Kosten der Rübenzuckerfabrikation begünstigte; ich will nur erwähnen, daß die Zollstätten im Département du Nord jährlich 300 Millionen Zoll abliefern sollen und daß die Regierung alles thun müßt, um diese Zollstätten solvent zu erhalten. Die Raffinerien sollen nun auch der staatlichen Kontrolle unterworfen werden durch die Saccharometrie. Dieses Verfahren ist aber von der Wissenschaft vollständig verurtheilt, denn es basirt auf der Ermittlung des Aschengehalts des polarierten Zuckers. Der Aschengehalt aber kann durch verschiedene Manipulationen bedeutend erhöht und dadurch der Zuckerwert scheinbar ermäßigt und ein niedrigerer Steuersatz herbeigeführt werden, so daß offenkundig ein falscher Maßstab angewendet werden ist. Nun hat ja der Reichstag im Extraordinarium dieses Jahres das erforderliche Geld bewilligt, um ein rationelles Verfahren der Prüfung des Zuckergehaltes zu ermitteln, und vielleicht erhalten wir von der Regierung Auskunft über die Fortschritte dieser Untersuchungen.

Deutschland hat wohlgethan, jener Konvention nicht zuzustimmen sondern vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen. Aber dennoch ist die Lage unserer Zuckerindustrie eine gefährliche. In Österreich ist der Umsatz mit den Export-Prämiens so gestiegen, daß die Exportzölle im Betrage von 10,700,000 fl. nicht ausgereicht hat, die Exportprämien zu bezahlen (hört, hört!), ja sie ist noch um 2,230,000 fl. dahinter zurückgeblieben, also hat der österreichische Tresor nicht einen Kreuzer Einnahme aus dieser Steuer gebahnt. Das russische Reich, das ungefähr so viel Zuckersfabriken als Deutschland beschäftigt (ca. 300) konnte bisher keine Exportprämien, hat aber seit dem 1. August 1876 ebenfalls offiziell eine solche eingeführt, daß wir die wunderbare Erscheinung sehen, so daß alle Häfen an der Ostsee und am Schwarzen Meere nicht zur Verschiffung aller ihnen zugänglichen Zuckerarten ausreichen. Russland hat bis jetzt das erforderliche Quantum Zucker nicht selbst fabriziert, sondern noch jährlich 3-400,000蒲d importiert; nun ist aber der Eingangs-Zoll dreimal so hoch, als die Zuckersteuer im Lande selbst, dabei bitte ich Sie, noch zu erwägen, daß Russland sich seine Zölle jetzt in Gold bezahlen läßt in der Provinz Sachsen gefärbt ist, es sei verlangt worden, den ganzen Zucker dunkler zu färben, damit er zu billigeren Steuersätzen nach Nordamerika importiert werden könnte. Deutschland muß vor der Gefahr geschützt werden, welche uns von einem betrügerischen Auslande bedroht. Wir treten zum 1. September dieses Jahres in eine neue Zoll-Kampagne ein und bis dahin muß notwendig für das Deutsche Reich etwas geschehen sein, und ich erücke die Staatsregierung, Schritte zur Ablösung dieser Gefahr zu thun. Entweder ziehen wir das Reich ganz ab, oder wir erhöhen den Zoll so, daß wir einen Schutz gegen Frankreich haben; von einem wirklichen Schutz-Zoll ist hier keine Rede. (Lebhaftes Bravo.)

Hierauf verläßt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tagesordnung: 1) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend den Sitzen des Reichsgerichts. 2) Erster Bericht der Petitionskommission. 3) Beratung des Antrages des Abg. Rittinghaus, betreffend die Veräußerung von Festungsterrain in Köln.

Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung entspannt sich eine über eine halbe Stunde währende Geschäftsdurchsichts-Diskussion. Von national-liberaler Seite war die Absezung dieses Punktes von der Tagesordnung beantragt, aus allen anderen Parteien, unter anderem aus der Deutschen Reichspartei durch den Abg. Dr. Lucius, trat man diesem Antrage entgegen, der bei der Abstimmung auch unterlaufen ist.

— Der Kaiser wird am Donnerstag die Geburtstags-Gratulationen in nachstehender Reihenfolge entgegennehmen: Um 10 Uhr erscheinen im königlichen Palais zur Gratulation die Mitglieder der königlichen Familie und die hier eingetroffenen fremden Fürstlichkeiten und um 10½ Uhr der gesammte königliche Hof. Um 11 Uhr die Generäle und die Militär-Bevollmächtigten. Um 11½ Uhr die Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompanien. Um 12 Uhr die Fürstlichkeiten und deren Gemahlinnen und der Gesamtvorstand des Reichstages. Um 12½ Uhr findet im Rittersaal des königlichen Schlosses die Übergabe eines von den deutschen Fürsten geschenkten Bildes statt; um 13 Uhr wird dem Kaiser eine Denkschrift über die betreffenden Vorgänge überreicht, welche Herr von Stosch dem Kaiser eine Denkschrift über die Gegenüberstellung augezeigt.

Der Kaiser wird am Donnerstag die Geburtstags-Gratulationen in nachstehender Reihenfolge entgegennehmen: Um 10 Uhr erscheinen im königlichen Palais zur Gratulation die Mitglieder der königlichen Familie und die hier eingetroffenen fremden Fürstlichkeiten und um 10½ Uhr der gesammte königliche Hof. Um 11 Uhr die Generäle und die Militär-Bevollmächtigten. Um 11½ Uhr die Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompanien. Um 12 Uhr die Fürstlichkeiten und deren Gemahlinnen und der Gesamtvorstand des Reichstages. Um 12½ Uhr findet im Rittersaal des königlichen Schlosses die Übergabe eines von den deutschen Fürsten geschenkten Bildes statt; um 13 Uhr wird dem Kaiser eine Denkschrift über die betreffenden Vorgänge überreicht, welche Herr von Stosch dem Kaiser eine Denkschrift über die betreffenden Vorgänge überreicht, welche Herr von Stosch zur Gegenüberstellung augezeigt.

Paris, 19. März. General Ignatief hat, wie die "St. P. Wed." berichtet, seiner angegriffenen Augen wegen den bekannten pariser Augenarzt Gredlowski konultirt und von demselben die erfreuliche Versicherung erhalten, daß kein besonderes Leid leiden vorliege. Die zeitweilig geschwächte Sehkraft des Generals erhebt keine besondere Spezialität, und sei zu hoffen, daß dieselbe unter Beobachtung gewisser Vorschriften wohl so mit der Zeit wieder völlig hergestellt werde.

Rom, 18. März. Als die Deputirtenkammer den Gesetzentwurf gegen Uebergabe des Klerus genehmigt hatte, erhob der Papst vertraulich bei den Mächtigen Vorfälle, um darzuthun, daß jenes Gesetz seine Autorität gänzlich untergrabe. Drei im Batillon beglaubigte Diplomaten haben dem Vernehmen nach den Papst ernannt, gegen das Gesetz zu protestieren, indem sie ihm versicherten, er würde diesmal bei den auswärtigen Regierungen Unterstützung finden. Der Papst ließ demnach die für das Konistorium um 12. vorbereitet und schon gedruckt gewesene Allocution umarbeiten und durch eine gegen Italien feindselige Kündigung ersezten. — Das Cardinals-Kollegium wird im Juni eine vollständig ausgewählte Versammlung sein und der Papst dasselbe über die Haupt-Tagesfragen interpelliren. Zwei Prälaten sind mit den bestreitenden Studien beauftragt und angewiesen, alles bezügliche Material zusammenzutragen, sowie die den Kardinälen zur Beantwortung vorzulegenden Fragen

Der Zweck der Reise war, vom heiligen Vater, wenn auch nicht die Anerkennung der Rechte seines Patriarchen, so doch wenigstens einen erstaunlichen Beweis von Sympathie, welchen man bei den französischen Katholiken ausbeuten könne, zu erlangen. Der heilige Vater, der sonst allen Besuchern gegenüber eine gewisse wohlwollende Bonhomie zu entwickeln pflegt, empfing jedoch die Wittwe Napoleon's III. in strenger, ja beinahe harter Weise. Er sagte ihr, daß er von der Regierung ihres verstorbenen Gatten die unangenehmste Erinnerung bewahrt habe, und daß sie in Anbetracht des Uebels, das Louis Napoleon der Kirche und dem Papste angethan habe, nichts von ihm zu erwarten hätte. Die Er-Kaisin verließ schlachend den Audienzsaal, und der Papst wendete sich nun zu dem jungen Prinzen, dem er, als seinem Patriarchen, doch wenigstens einige wohlwollende Lehren geben wollte. Er warnte ihn, falls der Zufall ihn auf den Thron bringen sollte, vor den Verirrungen seines Vaters, der, durch ein Verbrechen auf den Thron gelangt, nur mit Hilfe des Schreckens, der Lüge und der Falschheit regiert und über Frankreich Irreligiosität und Immoralität gebracht habe. "Der Sturz der Bonapartes," schloß der Papst in höchster Erregung, "ist ein Urteil Gottes!" Was Rouher antwortete, so mußte er elf Tage warten, bis der Papst ihn empfing, worauf ihm der heilige Vater das wiederholte, was er dem jungen Prinzen gesagt.

## Lokales und Provinzielles.

Posen, 21. März.

Die "Bromb. Blg." giebt als Grund für die Beurlaubung des Oberpostdirektors v. Jahn in Bromberg an, daß derselbe auf der Rückkehr von einer Dienstreise aus Berlin erkrankt sei. Er werde voraussichtlich für längere Zeit an der Ausübung seiner Dienstverpflichtungen verhindert sein.

Die "Nord. Allgem. Blg." schreibt, daß Ober-Postdirektor v. Jahn, welcher schon seit längerer Zeit von einem durch die Anstrengungen des Dienstes herbeigeführten Nervenleiden sich sehr angeschlagen fühlt, demnächst aber sein Amt mit Hingabe weiterübersetzen wird, aus eigenem Antriebe den Urlaub zu seiner Wiederherstellung nachgesucht und erhalten hat.

Die Polizeiverwaltung ist gegen den "Kurier Poznański" wegen unerlaubten Kollektivens eingeschritten. Nach dem genannten Blatte erschien gestern Polizei-Assessor Wenzig mit zwei Polizeibeamten auf dem Redaktionsbüro und verlangte vom verantwortlichen Redakteur Gazet die Sammelliste für den Reliquienhas zum pünktlichen Jubiläum. Auf die Antwort, daß er solche nicht besitze und die Namen der zur Kollekte Beisteuernden in der Zeitung abgedruckt seien, nahm die Polizei eine Haussuchung vor und konfiszierte mehrere Karten, auf denen Beiträge verzeichnet waren.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Posen. Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Nachrichten.

Würzburg, 20. März. Das hiesige Bezirksgericht hat den katholischen Prediger Hoerschel im Rittingen wegen Beleidigung des kaiserlichen Gesamtministeriums zu einem Monat und 8 Tagen Gefängnis und den Landtagsabgeordneten Dr. Rittler wegen desselben Vergebens zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Rom, 20. März. Im heutigen Konistorium hat der Papst die Ceremonie der Mundschließung und Mundöffnung an den Kardinälen Apuzzo, Howard, Canossa, Serafini, Nina, Sbaratti und De Falla vollzogen und ihnen die Kardinal-Insignien verliehen. Hierauf wurden mehrere italienische und fremdländische geistliche Würdenträger zu Bischöfen ernannt.

Wien, 20. März. Nach einer der "Politischen Korrespondenz" aus Belgrad zugegangenen Meldung vom heutigen Tage, wurde Perlem Effendi heute mit dem für den Empfang der Vertreter der auswärtigen Mächte vorgeschriebenen Ceremoniell vom Fürsten Milan empfangen. Perleff Effendi überreichte dem Fürsten den kaiserlichen Ferman, durch welchen die Beziehungen zwischen der Pforte und Serbien wiederhergestellt werden. — Anlässlich des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm findet übermorgen großes Diner beim Kaiser und der Kaiserin statt.

London, 19. März. [Oberhaus.] Auf eine Anfrage Strathearn's erklärte Derby, der Botschafter Elliot habe unverweilt auf seinen Posten in Konstantinopel zurückkehren sollen, sei auch zur Weiterübernahme der Botschaftsgeschäfte bereit gewesen, habe indes vorstellig gemacht, daß er noch einiger Ruhe bedürfe und werde daher erst, wenn sein Gesundheitszustand ein besserer geworden, die Rückreise nach Konstantinopel antreten. Die Regierung habe für die Zwischenzeit weitere Anordnungen getroffen.

Im Unterhause brachte Simon die Judenverfolgung in Rumänien zur Sprache. Bourke erklärte, die Regierung sei bei der rumänischen Regierung vorstellig geworden, um für die Zukunft ähnlichen Vorkommnissen vorzubürgen. Elliot gegenüber, der wegen der Minderheit interpellirt, erklärte der Vertreter der Regierung, daß vollständige Verbot der fremden Vieh-Einfuhr sei eine ernste Maßregel, die Regierung beabsichtige die Vornahme einer parlamentarischen Untersuchung über die Ursachen der jüngst ausgebrochenen Rinderpest, damit für die Folge bessere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden könnten.

London, 20. März. Nach hier aus der Kapstadt eingegangenen Nachrichten hat der Volksrat der Transvaal-Republik den mit Serocovic geschlossenen Friedensvertrag ratifiziert.

Kopenhagen, 20. März. Der heute von den beiden Kammern des Folketing gewählte gemeinsame Ausschuß zur Berathung des Budgets ist aus 16 Mitgliedern der Rechten und aus 14 Mitgliedern der Linken zusammengesetzt. Zum Berichterstatter desselben wurde der frühere Minister Graf Juul-Bind-Frijs v. Frijsenborg gewählt.

Washington, 20. März. Präsident Hayes empfing gestern mehrere demokratische und republikanische Deputationen aus dem Süden und äußerte bei dieser Gelegenheit, das Kabinett werde sich unverzüglich mit der Prüfung der Lage Südkarolinas und Louisianas beschäftigen; inzwischen müsse jedoch der status quo aufrecht erhalten werden.

Newyork, 20. März. Der hamburgsche Postdampfer "Trisia" ist heute Morgen 8 Uhr hier eingetroffen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie  
Für die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 20. März. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

65 94 125 36 37 39 67 71 308 82 (300) 93 (300) 507 14 29 39 62 65 83 89 835 39 40 86. 1091 170 206 (300) 93 407 28 29

93 512 35 52 65 (600) 615 71 755 57 89 845 948 63 78 92. 2022 (300) 45 136 83 231 47 64 336 46 54 413 (600) 66 520 26 32 606 37 41 790 953. 3100 51 62 92 213 39 89 328 30 559 60 749 (600) 865 96 98 906 99. 4082 (300) 113 48 58 62 73 90 92 253 82 (1500) 306 71 92 (3000) 419 47 503 20 50 (600) 79 646 51 (3000) 53 76 (300) 77 (600) 747 60 72 77 80 817 44 56 81 85 934 67. 5078 94 116 20 55 89 315 34 54 (300) 69 84 402 64 54 61 (600) 664 77 90 93 747 883 907 49 71. 6043 156 (300) 94 214 (300) 60 324 (3000) 33 35 428 58 80 525 65 602 60 763 (300) 78 83 87 816 90 99. 7056 58 122 43 221 51 303 414 90 512 628 80 721 60 88 862 73 940 64 82 98. 8071 (600) 119 (600) 309 63 405 22 (600) 547 (300) 643 88 712 (1500) 58 99 959. 9007 128 (300) 75 240 (600) 54 87 325 38 (600) 40 (300) 64 444 47 509 41 632 83 (300) 94 814 (600) 32 36 46 49 951 79 (600).

**10057** 233 (300) 98 (3000) 313 24 443 70 649 77 (1500) 742 84 820 34 67 964 65 81. **11015** 29 35 54 (300) 270 475 580 (300) 639 67 709 86 802 43 (3000) 966. **12041** 164 95 210 73 322 41 46 54 588 641 51 (300) 91 705 40 (300) 79 822 84 98 926 (300) 59 68 94. **13221** 386 452 (3000) 85 612 807 44 88 948 51 61 (300) 14000 (300) 59 65 112 (3000) 52 (300) 56 72 255 331 39 60 419 (1500) 552 (600) 64 76 652 72 75 91 98 762 822 41 905 29 (1500).

**15098** 189 210 23 68 (300) 84 (300) 363 496 527 (600) 47 55 69 (300) 607 772 866 78 982 (300) 88. **16087** 121 257 72 393 473 83 (600) 503 623 63 766 822 55 (300) 909 (600) 78 83. **17018** 21 30 46 50 (3000) 184 96 (1500) 208 372 88 419 68 515 76 89 617 39 43 (300) 79 84 700 79 801 17 34 56 98 (300) 910 47 (300). **18028** 91 115 52 94 (300) 209 66 80 366 493 516 (1500) 32 82 654 724 26 31 805 25 982. **19002** 5 103 (300) 60 70 96 (300) 209 54 415 96 542 69 619 704 73 837 52 56 84 (300) 975.

**20188** 210 26 71 405 54 56 603 21 759 82 833 93 902 27 29 46 53. **21005** 35 40 57 (600) 118 70 200 7 325 (1500) 27 93 407 (300) 551 82 604 (3000) 824 949 66 97. **22027** 35 (600) 78 147 233 (1500) 437 80 91 (300) 508 31 610 24 32 47 (300) 714 72 870 956 72. **23051** 68 194 259 68 539 67 96 622 43 85 713 29 (300) 39 892 939 61 68. **24058** 83 88 89 102 8 218 47 317 28 76 401 507 54 69 (300) 853 73 76 80 937 (300) 62 84. **25004** 24 31 41 107 8 207 96 339 401 13 99 516 57 63 (600) 68 77 97 670 74 700 (600) 32 98. **26008** (300) 32 (600) 58 85 129 59 203 36 37 371 531 (1500) 54 66 727 (600) 39 (1500) 63 98 819 (600) 21 49 77 90 915 57. **27023** 92 102 76 231 38 79 309 42 78 549 78 85 617 41 899 911 (1500) 17 65. **28102** 239 55 64 410 509 10 74 600 21 54 55 90 773 837 58 930 46 86. **29012** 13 54 57 76 115 (600) 25 27 (300) 31 318 81 90 402 533 79 (300) 618 98 770 91 915 54.

**30002** (1500) 172 (300) 82 210 313 79 439 51 52 71 863 89. **31000** 12 71 104 60 85 89 218 492 591 (1500) 96 618 45 85 710 (300) 31 47 (300) 815 62 929 (300) 320 79 121 62 72 247 324 87 420 73 535 42 (300) 54 678 95 721 49 64 857 934 93. **33001** 11 18 52 71 108 67 200 66 79 (300) 318 58 (300) 79 94 441 57 95 568 601 51 66 703 38 819 38 91 920. **34091** 139 219 25 37 55 (600) 69 329 47 402 75 (600) 548 92 698 752 (300) 54 927. **35044** 71 114 227 47 74 87 377 425 50 67 738 839 932 56. **36056** 162 (3000) 248 87 308 460 94 563 92 (300) 603 (1500) 39 (300) 82 (3000) 91 703 28 (300) 846 940 86 87 96. **37020** 27 (600) 90 177 214 314 89 452 94 511 55 90 99 608 71 734 88 94 833 36 56 (300). **38199** 263 78 82 339 40 82 86 406 22 (300) 523 95 605 (300) 32 (1500) 752 891. **39036** 60 83 135 (1500) 41 207 31 58 70 388 87 419 59 510 31 624 (300) 60 855 (600) 908 60. **40031** 48 61 224 39 (300) 99 483 615 (600) 25 49 56 91 879 907 85. **41004** 23 271 323 422 27 (1500) 81 500 54 57 71 90 621 42 (300) 66 97 779 (600) 833 70 950 93. **42019** 54 59 117 78 208 34 96 347 432 66 508 647 79 90 717 936. **43012** 19 29 58 89 134 64 78 90 930 326 421 522 77 98 686 94 755 84 901 10 (300) 42 72 89. **44114** 206 40 52 317 55 513 23 28 74 89 (1500) 96 (300) 646 63 72 88 (300) 739 89 868 69 70 75 (600) 954 76 93. **45013** 33 40 123 62 240 355 63 85 417 29 42 528 47 647 703 22 807 72 78 83. **46071** 80 113 45 204 90 300 29 47 (1500) 67 448 84 513 67 633 59 710 (600) 29 907. **47044** 71 (300) 128 (300) 266 79 (300) 91 329 55 81 418 23 44 74 80 93 (600) 506 8 20 (300) 23 (600) 57 625 59 62 (300) 69 72 80 890 97 946 63 (300) 73 87. **48023** 82 89 101 20 (600) 84 92 323 554 72 695 739 (300) 923. **49038** 57 63 73 81 (300) 121 (1500) 46 55 202 66 300 56 475 86 90 595 (600) 87 626 (600) 37 53 97 702 25 (300) 880 88 934 52 87.

**50000** 51 (300) 152 (3000) 224 52 79 321 23 58 408 68 87 592 609 707 39 55 87 927 (300) 31 89. **51035** 119 240 81 311 46 64 409 (300) 31 59 99 505 42 47 629 68 716 21 42 (600) 843 68 (600) 904 (600) 26 45 (600) 52. **52084** 163 (300) 66 210 306 56 78 (300) 539 (300) 604 48 79 735 43 49 72 94 800 43 57 97 972. **53047** 65 96 252 (1500) 80 86 338 48 86 471 (600) 587 704 24 93 (300) 94 803 39 (300) 64 93 993. **54031** 167 92 332 44 48 92 463 519 40 47 643 77 82 702 22 70 85 (300) 804 86 907 95. **55085** 148 71 81 228 70 (300) 91 378 87 430 (600) 63 78 513 49 644 63 732 (3000) 62.

# Produkten-Börse.

Berlin, 20. März; Wind: N. Barometer: 27, 10. — Thermometer — 4° N. Witterung: Regen.  
Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Dual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 219,5—219,5 bez., per Mai-Juni 221 bez., per Juni-Juli 223 Br., 225,5 G., Juli-August 221 Br., 220,5 G., per Septbr.-Oktbr. 214 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 153—186 nach Qualität gef., russischer 162—163 ab Boden bez., neuer do., do. poln. 154—165, inländischer 176—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 162 bez., per März-April do., per April-Mai 162—162 bez., per Mai-Juni 159,5 bez., per Juni-Juli 159,0 bez., Juli-August 158,5 bez. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 120—167 nach Dual. gef., ost. u. westpreußischer 135—153, russischer 125—145, neuer pommerischer 158—160, neuer schles. 155—160, galizischer —, böhm. 157—160, ungar. 138—140, defekter — per diesen Monat —, per April-Mai 149,5 bez., per Mai-Juni 151,0 bez., per Juni-Juli 153,0 bez., per Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaren 151—186 nach Dual. Kuttermaare 135—150 nach Dual. — Raps per 1000 Kilogr. — Rüben — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Fass 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Fass 66 bez., mit Fass per diesen Monat 65,8 bez., per März-April do., per April-Mai 65,5 bez., per Mai-Juni 65,7—65,8 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktbr. 66—66,1 bez., per Oktober-November — bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Fass loko 34 bez., per diesen Monat 29,7—29,1 bez., per März-April 28,3 bez., per April-Mai — bez., per September-Oktbr. 31,00 Br. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. — 10,000 Liter Prog. loko ohne Fass 52 bez., loko mit Fass —, per diesen Monat — bez., per März-April —, per April-Mai 53,8—53,4 bez., per Mai-Juni 54,2—53,8 bez., per Jun-Juli 55,3—55,00 bez.,

per Juli-August 56,3—56 bez., per August-September 56,8—56,3— bis 56,4 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 128—135 nach Dual. gef., alter 135—141 nach Dual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. —, fr. do. ab Bahn bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inlf. Sac per diesen Monat 22,75 bez., per März-April 22,75 bez., per April-Mai 22,75 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per Juli-August do., August-September —. — Mehl. Nr. 0 29,00—27,00, Nr. 0 und 1 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0 26,00—24,00, Nr. 0 und 1 23,50—22,50 per 100 Kilo Brutto inlf. Sac. (B. u. H. Btg.)

Stettin, 20. März. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnig. + 7 Grad N. Barom. 28, 9. Wind: Ost.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber 173—204 M. feiner 206 bis 216 M., per Frühjahr 214,5—215—214,5 M. bez., per Mai-Juni 217,5—218—217,5 M. bez., per Juni-Juli 219,5 M. bez., per Juli-August 221 M. bez., per September-Oktober 215—216 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 179—183 M., russischer alter 154—158 M., neuer 157—161 M., per Frühjahr 156,5—157—156,5 M. bez., per Mai-Juni 155,5—155 M. bez., per Juni-Juli do., Juli-August do., Sept.-Okt. 155,5 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Mais 158—168 M., Futter 129 bis 135 M. — Hafer fest, per 1000 Kilo loko 130—157 M., per Frühjahr 149 M. bz. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko Koch 146 bis 157 M., Futter 139 bis 144 M., per Frühjahr Futter 144 M. Gd., 145 M. Br. — Winterriemen fest, per 1000 Kilo Sept.-Oktober 292 M. Gd. — Rüböl höher, per 100 Kilo loko ohne Fass flüssiges 67 M. Br., per März 64,5 M. Br., März-April — M. Br., per April-Mai 64,5 M. Br., 64 M. Gd., per Mai — M. bez., per September-Oktober 66 M. bz. — Spiritus etwas fester, per 10,000 Liter Prog. loko ohne Fass 51,7 M. bez., per Frühjahr 52,5—52,7—52,5 M. bez., 52,6 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 53,3—53,7 M. bz., per Juni-Juli 54,5 M. bz. u. Br., per Juli-August 55,5 M.

Berlin, 20. März. Die fremden Blätter hatten sich der gestrigen steigenden Bewegung vollständig angeschlossen; auch die heutige wiener Börse eröffnete lebhaft und steigend. Der heutige Verkehr setzte auf diese Anregung hin sofort wiederum höher als gestern ein; namentlich wurden von der Börse sehr hohe Preise gestellt. Doch trat schon in der ersten Viertelstunde ein Umschwung ein; in Folge von umfangreichen Gewinnnahmen kam das Angebot ins Übergewicht, und die Notierungen erlitten eine Abschwächung. In die Stelle der gestern in sehr großen Summen ausgeführten Deckungen trat Verkaufslust, und rückläufige Tendenz; doch hielten sich die Notierungen Anfangs immer noch über dem gestrigen Standpunkte. Besonders rasch abgedämpft erschien die fremden Renten, namentlich öster-

reichische Gold und Papier-Rente, sowie russisch-englische Anleihen, jedoch nicht niedriger als gestern. Lombarden höher. Die politischen Verbündnisse bleiben durchaus ungeklärt, übten jedoch heute nur wenig Einfluss; die Position der Engagements, welche bei dem nahenden Monatswechsel an die Abwicklung mahnhen, war in erster Linie maßgebend. Kredit-Aktien bedangen wie gestern ebenfalls etwa 2 Mark. Diskonto-Kommandit-Anteile  $\frac{1}{8}$  pCt. Leihgold. Der Lokal-Markt war sehr still. Eisenbahn-Aktien waren eher schwächer und ohne Leben. Die bedeutende Minder-Einnahme der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hatte verstimmt. Rumänen bestellt. Banfen und Industriepapiere ohne Bewegung. Anlagegewerbe behauptet, aber ruhig. Russische Prioritäten besser. Deutsche Anleihen und Eisenbahn-Obligationen fest, aber ohne Leben. In dem weiteren Verlaufe des heutigen Verkehrs traten noch zahlreiche Schwankungen hervor, deren Endergebnis eine etwas zunehmende Abschwächung war. Per Ultimo notieren wir: Franzosen 382—379,50, Lombarden 136—7—6,50, Kredit Aktien 264,5—261, Laurahütte 67,75—8—67,27, Diskonto-Kommandit-Anteile 106,75—6,90—6,25. Arenberger gewann 1,50, Vistoriahütte 0,75, Spielbagen  $\frac{1}{4}$ , Meiningen Kredit 2, Halberstädter  $\frac{1}{2}$ , Märkische Weltföderation Bergwerk verlor 1, Braunschweiger Bank 1, Stettiner  $\frac{1}{2}$ . Schluss abgeschwächt. — Kreisobligationen: 5prozentige 101,8 bez., 4prozentige 99 Br., 4prozentige 93 Gd.

Bonds- u. Aktien-Börse. vom 20. März 1877.

Berlin, den 20. März 1877. Preußische Bonds und Geld-Course.

Großherz. Anleihe  $\frac{1}{2}$  104,10 bz

do. neue 1875  $\frac{1}{2}$  95,60 bz

Br. o. S. Anleihe  $\frac{1}{2}$  95,00 bz

Stadt-Schuld.  $\frac{1}{2}$  92,30 G

Kre. u. Km. Sch.  $\frac{1}{2}$  91,40 bz

Do. Reichs-Ob.  $\frac{1}{2}$  101,00 bz

Br. u. Stadt-Ob.  $\frac{1}{2}$  102,30 bz G

do. do. 93,00 G

Stadt-Anl.  $\frac{1}{2}$  101,50 G

Rheinprovinz do. 101,50 G

Schuld. d. B. Km.  $\frac{1}{2}$  101,00 B

Flandbriefe:

Br. 102,00 bz

do. 106,25 B

Bank. Central 95,25 bz

Neumärk. 84,40 bz

do. neue 34 84,00 bz

do. 94,10 bz

do. neue 44 103,00 bz

Pr. Brandenburg. Gd. 95,70 G

Pr. Preuß. 101,80 bz G

Pr. Sachsen 82,70 bz

do. 94,10 bz

do. 101,80 bz

Pr. Sachsen, neu 94,10 bz

Pr. Sachsen 84,80 bz